

EWS – Rücklieferung für Strom aus Blockheizkraftwerken (BHKW)

Stromproduzenten mit Einspeisung ins EWS Netz 400V

1. Vergütung für 2024

| EWS Rücklieferung Allgemein | | Vergütung |
|--|---------|-----------|
| EWS Rücklieferung aus Blockheizkraftwerken | Rp./kWh | 14.70 |

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2023.

3. Anwendung

Diese Konditionen gelten in der Regel für Produzenten, welche Strom aus Blockheizkraftwerken produzieren und deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen oder welche erheblich erweitert wurden.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach den ordentlichen Ablesungen - mindestens einmal jährlich. Basis bilden die ins Netz eingespeisten Energiemengen (Art.2 EnV).

5. Messung

Die EWS Energie AG legt die Art der Messung fest. Jede Messstelle wird gesondert abgerechnet.

6. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.